

Presseinformation

Kiel, den 28.01.2026

Es gilt das gesprochene Wort

Christian Dirschauer

**TOP 21+33 a) Rahmenbedingungen für Hebammen verbessern,
Geburtshilfe sichern – Hebammenhilfevertrag den
Realitäten anpassen und b) Hebammenhilfevertrag zeitnah
evaluieren und anpassen**

Drs. 20/4000 und 20/4012

„Unser Antrag ist ein Weckruf. Ein Weckruf an die Vertragspartner, an die Bundesregierung – und auch an uns als Landespolitik. Wegschauen ist keine Option. Abwarten auch nicht. Denn jede Hebamme, die heute aufgibt, fehlt morgen im Kreißsaal.“

Hebammen sind eine tragende Säule unserer Gesundheitsversorgung. Sie begleiten werdende Mütter und Familien in einer der sensibelsten Phasen ihres Lebens. Ihre Arbeit ist hochqualifiziert, verantwortungsvoll – und sie ist unverzichtbar. Umso ernster müssen wir die Situation nehmen, die sich seit dem 1. November 2025 mit dem neuen Hebammenhilfevertrag bundesweit, aber eben auch hier in Schleswig-Holstein, abzeichnet. Der neue Vertrag ist nicht aus einem Konsens heraus entstanden. Er wurde nach gescheiterten Verhandlungen durch einen Schiedsspruch in Kraft gesetzt. Das ist rechtlich zulässig – politisch aber kein Zeichen von Stärke, sondern ein Warnsignal. Denn wenn ein so zentraler Vertrag für die geburtshilfliche Versorgung nur auf diesem Weg zustande kommt, dann zeigt das, wie weit die Positionen auseinanderlagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht heute nicht um Symbolpolitik. Es geht um die ganz konkrete Realität im Kreißsaal, in der Beleghebammen arbeiten. Und diese Realität wird durch den neuen Vertrag in vielen Fällen nicht angemessen abgebildet. Beleghebammen berichten uns von erheblichen Einkommensverlusten. Leistungen werden teilweise nur noch mit 80 Prozent des Stundensatzes vergütet. Bei notwendiger Parallelbetreuung - die im Klinikalltag eher die Regel als die Ausnahme ist - kommt es zu weiteren massiven Abschlägen. Gleichzeitig werden Zuschläge für eine 1:1-Betreuung an Voraussetzungen geknüpft, die in der Praxis häufig schlicht nicht erfüllbar sind. Das ist ein System, das auf dem Papier vielleicht logisch wirkt, in der Realität aber Fehlanreize setzt und Existenzengen gefährdet.

Und ja, der Vertrag sieht grundsätzlich höhere Vergütungen vor. Aber entscheidend ist doch nicht der theoretische Stundensatz, sondern das, was am Ende des Monats auf dem Konto ankommt. Erste Abrechnungsdaten zeigen: Für viele freiberufliche Hebammen geht die Rechnung nicht auf. Wer das ignoriert, riskiert nicht nur Frust, sondern einen weiteren Rückzug aus einem ohnehin schon belasteten Berufsfeld. Wir müssen uns klar machen, was das bedeutet. Wenn Beleghebammen ihre Tätigkeit aufgeben, dann hat das direkte Auswirkungen auf die Versorgung. Geburtsstationen geraten unter Druck, Kliniken verlieren Flexibilität, werdende Eltern verlieren Wahlmöglichkeiten. Besonders im ländlichen Raum ist das brandgefährlich. Hinzu kommt: Schleswig-Holstein ist ein Flächenland mit sehr unterschiedlichen Versorgungsrealitäten. Was in Ballungsräumen vielleicht noch kompensiert werden kann, führt außerhalb der Städte schnell zu echten Versorgungslücken. Gerade deshalb können wir es uns nicht leisten, ein Vergütungssystem zu akzeptieren, das an den tatsächlichen Arbeitsbedingungen vorbeigeht und engagierte Fachkräfte aus dem Beruf drängt.

Deshalb sagen wir gemeinsam: Wir brauchen jetzt politische Verantwortung. Wir brauchen jetzt substanzelle Nachbesserungen. Konkret fordern wir zwei Dinge: Erstens, unverzügliche Neuverhandlungen oder zumindest spürbare Korrekturen am Hebammenhilfevertrag auf Bundesebene. Zweitens, verbindliche Übergangs- und Ausgleichsregelungen, die verhindern, dass Hebammen durch die Umstellung in existenzielle finanzielle Schieflagen geraten. Übergänge müssen abgedeckt werden – das ist in anderen Bereichen der Gesundheitspolitik völlig selbstverständlich, hier aber bislang unterblieben.

Losgelöst davon bin ich der Auffassung, dass wir einen ehrlichen Dialog mit allen Beteiligten auch hier im Land führen sollten – also mit Hebammenverbänden, Kliniken, Kostenträgern und der Politik. Der Qualitätszirkel Geburtshilfe bietet dafür einen geeigneten Rahmen.

Kolleginnen und Kollegen, Geburtshilfe darf kein Rechenmodell sein, das an der Realität vorbeigeht. Sie ist Teil unserer öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie muss sich an den tatsächlichen Arbeitsbedingungen orientieren – nicht an idealisierten Annahmen. Wenn wir wollen, dass Hebammen ihren Beruf auch morgen noch ausüben, dann müssen wir ihnen heute Rahmenbedingungen bieten, die fair, verlässlich und praxisnah sind.

Unser Antrag ist deshalb kein Angriff auf die Selbstverwaltung. Er ist ein Weckruf. Ein Weckruf an die Vertragspartner, an die Bundesregierung – und auch an uns als Landespolitik. Wegschauen ist keine Option. Abwarten auch nicht. Denn jede Hebamme, die heute aufgibt, fehlt morgen im Kreißsaal.

Wer Versorgung sichern will, muss jetzt handeln. Wer Geburtshilfe ernst nimmt, muss den Vertrag nachbessern. Und wer Verantwortung trägt, darf sich nicht hinter Verfahren verstecken.

Lassen Sie uns deshalb gemeinsam ein klares Signal senden: Schleswig-Holstein akzeptiert keine Regelungen, die die geburtshilfliche Versorgung gefährden. Wir stehen an der Seite der Hebammen. Für faire Bedingungen. Für sichere Geburtshilfe. Und für Familien in unserem Land.

Hinweis: Diese Rede kann hier ab dem folgenden Tag als Video abgerufen werden:

<http://www.landtag.ltsh.de/aktuelles/mmediathek/>